

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2018

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Personalkosten</u>		167.940,00 €	161.240,00 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	83.400,00 €	88.700,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	15.000,00 €	12.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	79.000,00 €	103.300,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	3.000,00 €	3.000,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	15.200,00 €	17.700,00 €
	<i>Summe</i>	<u>195.600,00 €</u>	<u>224.700,00 €</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u>			
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	18.600,00 €	18.600,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	9.460,00 €	9.620,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
	<i>Summe</i>	<u>30.860,00 €</u>	<u>31.020,00 €</u>
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>			
Leistungen des Baubetriebshofes:			
	<i>Personal</i>	444.900,00 €	402.500,00 €
	<i>Fahrzeuge</i>	6.990,00 €	5.100,00 €
	<i>Sachkosten</i>	59.000,00 €	63.720,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:			
	<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	79.300,00 €	4.700,00 €
	<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	77.680,00 €	75.650,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	38.610,00 €	38.010,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
	Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	- €
	<i>Summe</i>	<u>716.480,00 €</u>	<u>594.280,00 €</u>
	Planmäßige Abschreibungen	82.725,00 €	85.484,00 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	138.830,00 €	145.271,00 €
	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	91.139,00 €	83.550,00 €
Gesamtausgaben		1.423.574,00 €	1.325.545,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung	Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.	88.700,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen	Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.	12.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe		3.000,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern		17.700,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

Sachausgaben			
54 12 00	Aus- und Fortbildung		1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe		15.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe		500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung		500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen		600,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen		1.000,00 €
			<hr/>
			18.600,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einige Friedhof, der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.	
54 41 00	Versicherungsbeiträge	Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 4.700,- € für die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 7.2 eingeplant.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit: 4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2014, 2015 sowie 2016 sind gemäß den Vorgaben Kostenunter- bzw. überdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenunterdeckung 2014	82.931,00 €
Kostenüberdeckung 2015	- 8.096,00 €
Kostenunterdeckung 2016	8.715,00 €
	<hr/>
	83.550,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.241.995,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2014 (zu 1/3)	82.931,00 €
./ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2015 (zu 1/3)	- 8.096,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2016 (zu 1/3)	8.715,00 €
Zwischensumme	1.325.545,00 €
./ Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 143.947,00 €
./ Anteil für das öffentliche Grün	- 50.761,00 €
./ Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.131,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.125.706,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	817.414,00 €
./ Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 143.947,00 €
./ Anteil für das öffentliche Grün	- 50.761,00 €
Zwischensumme	622.706,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	40.445,00 €
Zwischensumme	663.151,00 €
./ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 18.796,00 €
Zwischensumme	644.355,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	88.196,00 €
./ Anteil an der Kostenüberdeckung 2015	- 2.022,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2016	23.788,00 €
= ansatzfähige Kosten	754.317,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.021,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.447,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	809,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.188,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.918,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.016,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.514,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	827,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.240,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.206,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.671,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	937,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.379,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.084,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.167,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	67,40 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	50,80 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	72,30 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld

560,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	103,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	42,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	125.513,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.131,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 40.445,00 €
Zwischensumme	79.937,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2014	- 1.645,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2015	- 11.580,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	- 12.997,00 €
= ansatzfähige Kosten	53.715,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	298,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	66,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	85.090,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	18.796,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2014	- 4.737,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2015	5.080,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	- 2.727,00 €
= ansatzfähige Kosten	101.502,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.609,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.413,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	80,50 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	11.781,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	1.117,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2015	426,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2016	651,00 €
= ansatzfähige Kosten	13.975,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	102,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	71,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	152.649,00 €
Einnahmen	139.094,46 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	49.548,00 €
Einnahmen	4.550,60 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2018

		Ansatz 2017	Ansatz 2018
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	92.910,00 €	63.842,00 €
	Friedhofsgebühren	897.898,00 €	845.038,00 €
	Grabmalgebühren	13.052,00 €	13.098,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	130.725,00 €	139.095,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	213.198,00 €	194.708,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.347.783,00 €	1.255.781,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	180	x	298,00 €	=	53.640,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	66,00 €	=	66,00 €
	181				53.706,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungs-jahr	+ sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	5.454	x	67,40 €		=	367.599,60 €
Reihengrab	846	x	48,20 €		=	40.777,20 €
pflegefreies Reihengrab	546	x	72,90 €		=	39.803,40 €
anonymes Reihengrab	78	x	63,90 €		=	4.984,20 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.682	x	50,80 €		=	136.245,60 €
Urnenreihengrab	588	x	41,40 €		=	24.343,20 €
pflegefreies Urnenreihengrab	752	x	60,30 €		=	45.345,60 €
anonymes Urnenreihengrab	868	x	46,90 €		=	40.709,20 €
Urnennischen	1.244	x	80,50 €		=	100.142,00 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	348	x	35,30 €		=	12.284,40 €
Urnenfamiliengrab im Gemeinschaftsgrab	0	x	- €		=	- €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	41	x	72,30 €		=	2.964,30 €
Kindergrab	40	x	32,40 €		=	1.296,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld	5	x	560,00 €		=	2.800,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	x	42,00 €	+ 2.160,00 €	=	22.125,96 €
	13.487					841.420,66 €
					~	841.421,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	95	x	102,00 €	=	9.690,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	48	x	71,00 €	=	3.408,00 €
					13.098,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	182	x	510,00 €	=	92.820,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	2	x	230,00 €	=	460,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	3	x	280,00 €	=	840,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen und Beisetzungen im Begräbniswald	220	x	155,00 €	=	34.100,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	73	x	95,00 €	=	6.935,00 €
d) Aschestreufeld	5	x	28,00 €	=	140,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	100	x	38,00 €	=	3.800,00 €
	485				139.095,00 €

Sonstiges

Hallenreinigung	181	x	56,00 €	=	10.136,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	x	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	x	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,00 €	=	2.805,00 €
					13.753,00 €

Gesamteinnahme

1.061.073,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.325.545,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 12.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.131,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 152.649,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.155.765,00 €

	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.061.073,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 139.095,00 €
	bereinigte Einnahmen	921.978,00 €

Kostendeckungsgrad 79,77%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.325.545,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 12.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.131,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 143.947,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 50.761,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 152.649,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	961.057,00 €

	voraussichtliche Einnahmen	1.255.781,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 139.095,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 194.708,00 €
	bereinigte Einnahmen	921.978,00 €

Kostendeckungsgrad 95,93%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	961.057,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	12.000,00 €
		973.057,00 €

	voraussichtliche Einnahmen	921.978,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	12.000,00 €
		933.978,00 €

Kostendeckungsgrad 95,98%

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.247,00 €	2.021,00 €	- 226,00 €	-10,06%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	75,00 €	67,00 €	- 8,00 €	-10,67%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.234,00 €	1.084,00 €	- 150,00 €	-12,16%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.468,00 €	2.167,00 €	- 301,00 €	-12,20%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	82,00 €	72,00 €	- 10,00 €	-12,20%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.099,00 €	1.016,00 €	- 83,00 €	-7,55%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.639,00 €	1.514,00 €	- 125,00 €	-7,63%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	55,00 €	51,00 €	- 4,00 €	-7,27%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.507,00 €	1.609,00 €	102,00 €	6,77%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.260,00 €	2.413,00 €	153,00 €	6,77%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	75,00 €	81,00 €	6,00 €	8,00%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	864,00 €	705,00 €	- 159,00 €	-18,40%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.186,00 €	948,00 €	- 238,00 €	-20,07%
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	43,00 €	35,00 €	- 8,00 €	-18,60%
II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.495,00 €	1.447,00 €	- 48,00 €	-3,21%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	746,00 €	809,00 €	63,00 €	8,45%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.053,00 €	2.188,00 €	135,00 €	6,58%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.242,00 €	1.370,00 €	128,00 €	10,31%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.850,00 €	1.918,00 €	68,00 €	3,68%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	850,00 €	827,00 €	- 23,00 €	-2,71%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.275,00 €	1.240,00 €	- 35,00 €	-2,75%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.147,00 €	1.206,00 €	59,00 €	5,14%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.601,00 €	1.671,00 €	70,00 €	4,37%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	923,00 €	937,00 €	14,00 €	1,52%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.377,00 €	1.379,00 €	2,00 €	0,15%
III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld				
	476,00 €	560,00 €	84,00 €	17,65%
IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen				
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	230,00 €	230,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	485,00 €	510,00 €	25,00 €	5,15%

2. Sarkbeisetzungen im Grabkammersystem	225,00 €	280,00 €	55,00 €	24,44%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen und Begräbniswald	145,00 €	155,00 €	10,00 €	6,89%
b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreuelfeld	28,00 €	28,00 €	- €	0,00%
c) Beisetzungen in Urnennischen	75,00 €	95,00 €	20,00 €	26,67%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	145,00 €	155,00 €	- €	6,89%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	entfällt	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	35,00 €	38,00 €	3,00 €	8,57%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00 €	450,00 €	20,00 €	4,65%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	840,00 €	870,00 €	30,00 €	3,57%
d) Urnen	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,63%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	770,00 €	800,00 €	30,00 €	3,90%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.250,00 €	1.350,00 €	100,00 €	8,00%
c) Urnen	200,00 €	220,00 €	20,00 €	10,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	474,00 €	298,00 €	- 176,00 €	-37,13%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	104,00 €	66,00 €	- 38,00 €	-36,54%
3. Reinigungsgebühren	56,00 €	56,00 €	- €	0,00%

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	70,00 €	80,00 €	10,00 €	14,29%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	108,00 €	115,00 €	7,00 €	6,48%
b) Urnengrabstellen	35,00 €	38,00 €	3,00 €	8,57%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	42,00 €	42,00 €	- €	0,00%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	160,00 €	170,00 €	10,00 €	6,25%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	80,00 €	85,00 €	5,00 €	6,25%

VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	93,00 €	102,00 €	9,00 €	9,68%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	65,00 €	71,00 €	6,00 €	9,23%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €	51,00 €		
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert)				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert)				